



An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen Berlins

Nachrichtlich an die (regionalen)
Schulaufsichten

Berlin, 03.11.2022

Schutzmaßnahmen gegen die SARS-CoV-2-Pandemie im Herbst - Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass Sie sich in den unterrichtsfreien Tagen erholen konnten und gestärkt in die nächsten drei Monate des ersten Schulhalbjahres 2022/2023 gehen können.

Der Hygienebeirat hat im Ergebnis der Beratungen am 18.10.2022 empfohlen, dass die Schulen nach den Herbstferien weiterhin ohne Test- oder Maskenpflicht starten. Den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal wird weiterhin eine freiwillige zweimalige Testung in den Schulen angeboten. Auf Wunsch kann auch ein dritter Test pro Woche für eine Testung vor Start in die neue Schulwoche mit nach Hause gegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bitte bis zum Ende der ersten Schulwoche nach den Herbstferien (11.11.2022) schriftlich – geltend für den Zeitraum bis zum 08.02.2023 ob ihre Tochter / ihr Sohn an den freiwilligen Testungen teilnimmt. Sobald die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt, nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Testungen teil.

In der Schule kann selbstverständlich freiwillig eine medizinische Maske getragen werden. Durch das Maskentragen des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals kann die Schülerschaft zusätzlich motiviert werden eine Maske zu nutzen. Zur Unterstützung des freiwilligen Infektionsschutzes hat vor und in den Herbstferien die Auslieferung der medizinischen Masken und der FFP2-Masken begonnen. In der Woche nach den Ferien (07.11.2022 – 11.11.2022) werden die übrigen Schulen mit Masken beliefert. Bitte stellen Sie die FFP2-Masken dem Personal für Exkursionen, Klassenfahrten und sonstige Aktivitäten, bei denen eine FFP2-Maskenpflicht vorgeschrieben ist, zur Verfügung. Alle Schutzmaßnahmen stehen weiterhin unter dem Vorbehalt medizinischer Empfehlungen und rechtlicher Grundlagen. Der Hygienebeirat tagt am 14.11.2022 erneut um ggf. mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens neue Empfehlungen auszusprechen.

Neben den Testungen und dem Tragen von medizinischen Masken ist die Corona-Schutzimpfung eine wesentliche Maßnahme, um sich selbst und andere zu schützen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt seit dem letzten Jahr den Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren und seit dem 24. Mai 2022 auch Kindern (ohne Vorerkrankung) ab 5 Jahren sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Für einen vollständigen Impfschutz empfiehlt die STIKO allen grundimmunisierten Personen ab 12 Jahren eine dritte Impfung. Menschen über 60 und andere Risikogruppen sollten sich möglichst ein viertes Mal impfen lassen. Vor allem geboosterte Personen stecken andere seltener an als Ungeimpfte und schützen so die Familie, den Freundes- und Kollegenkreis.

Grundsätzlichen Schutz gegen eine Infektion mit Covid-19 bieten die bekannten AHA+L-Regeln. Durch Abstand halten und durch das Einhalten der Hygieneregeln in Bezug auf Nießen, Husten sowie Händewaschen kann die Ansteckungsgefahr verringert werden. Auch spielen die Lüftung¹ (L) der Räume und der Einsatz von Luftreinigungsgeräten eine entscheidende Rolle bei der Reduktion einer Infektionsgefahr.

¹ Anlage 1: lueften-in-der-schule.pdf

Auch dieses Schuljahr hält wieder viele Herausforderungen für uns alle bereit. Unsere Priorität ist weiterhin die Aufrechterhaltung des sicheren Präsenzbetriebes an den Schulen. Setzen wir uns gemeinsam dafür ein, die Infektionsgefahr in den Schulen so gering wie möglich zu halten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter Abteilung I



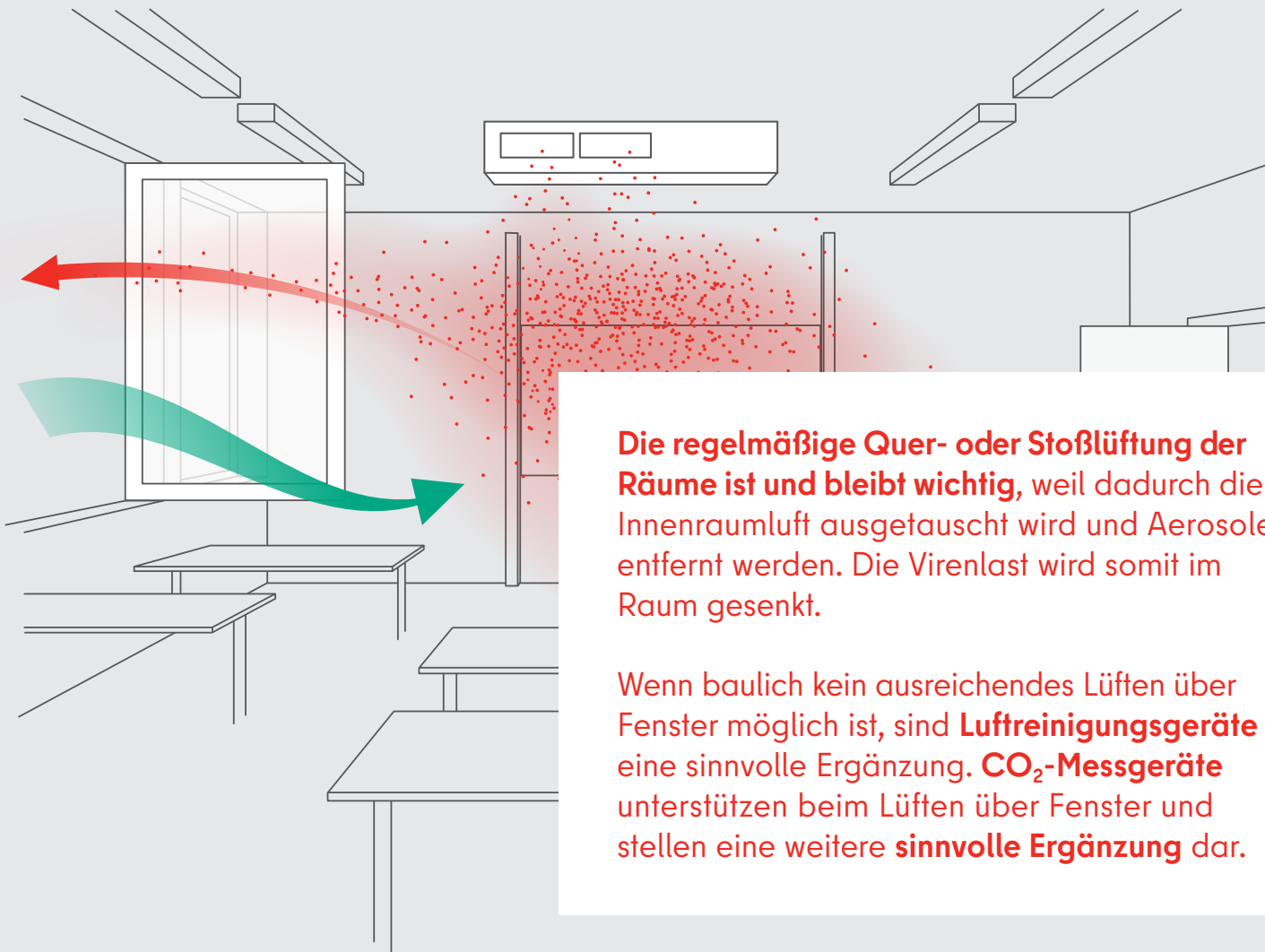
Thomas Duveneck
Leiter Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter Abteilung IV

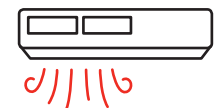
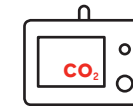
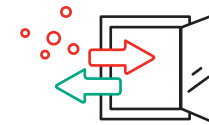
Anlage

lueften-in-der-schule.pdf



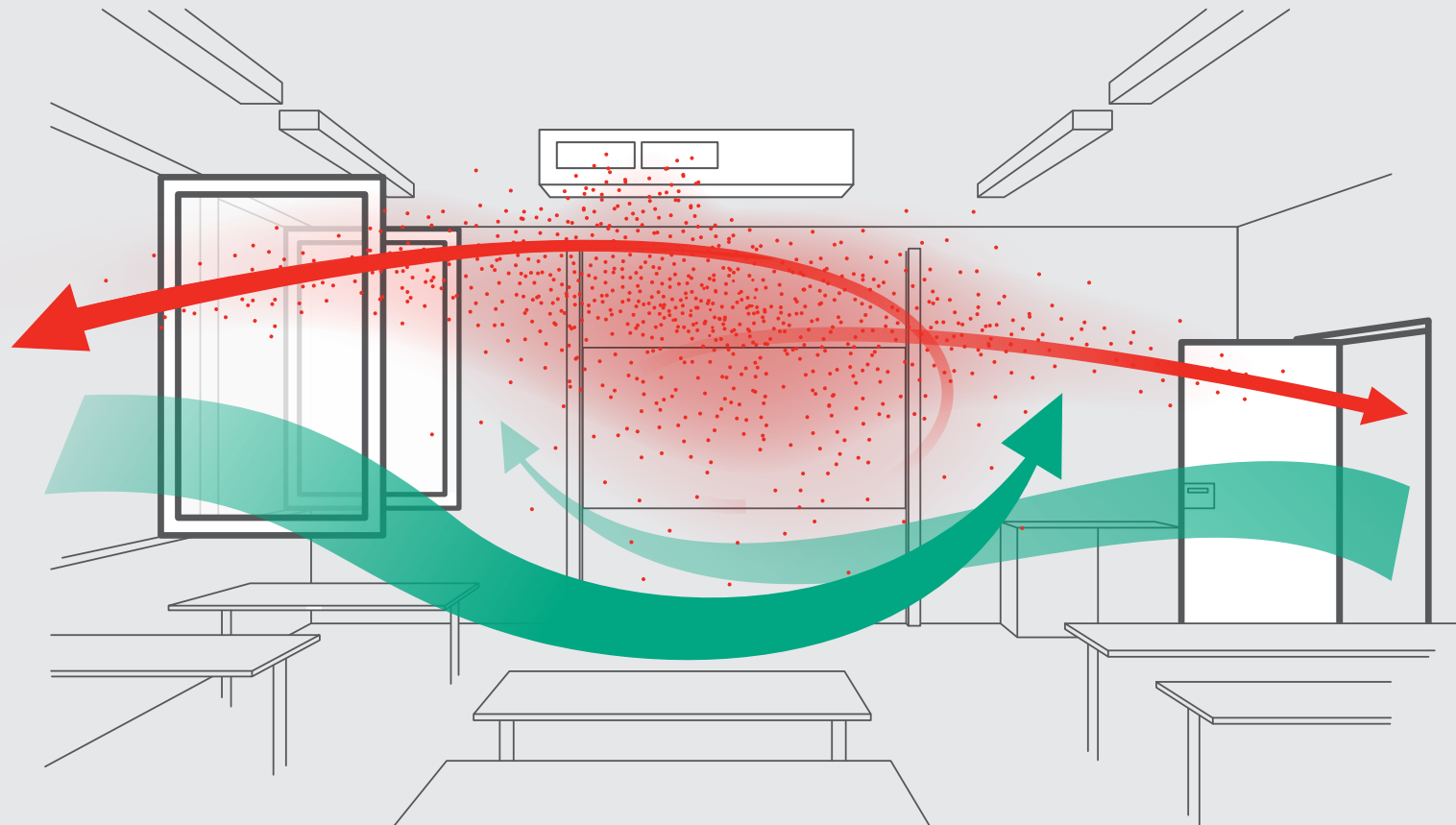
Die regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung der Räume ist und bleibt wichtig, weil dadurch die Innenraumlufte ausgetauscht wird und Aerosole entfernt werden. Die Virenlast wird somit im Raum gesenkt.

Wenn baulich kein ausreichendes Lüften über Fenster möglich ist, sind **Luftreinigungsgeräte** eine sinnvolle Ergänzung. **CO₂-Messgeräte** unterstützen beim Lüften über Fenster und stellen eine weitere **sinnvolle Ergänzung** dar.



LÜFTUNGSWEISE

Querlüftung

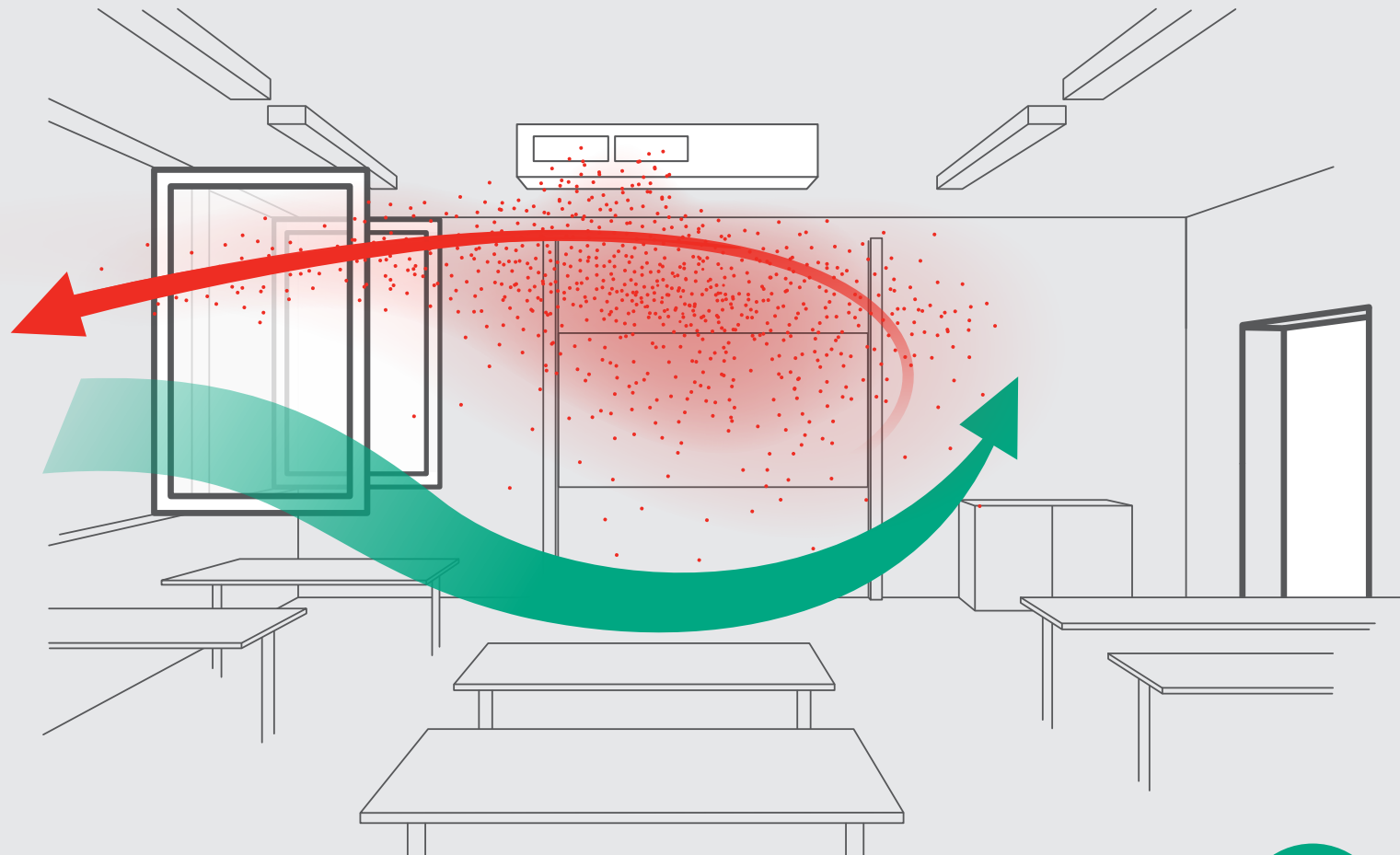


Der beste Austausch der Innenraumluff findet bei regelmäßiger **Querlüftung** statt. Die Fenster im Flur sind beim Querlüften zu öffnen, sonst kommt es zur Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume.



LÜFTUNGSWEISE

Stoßlüftung

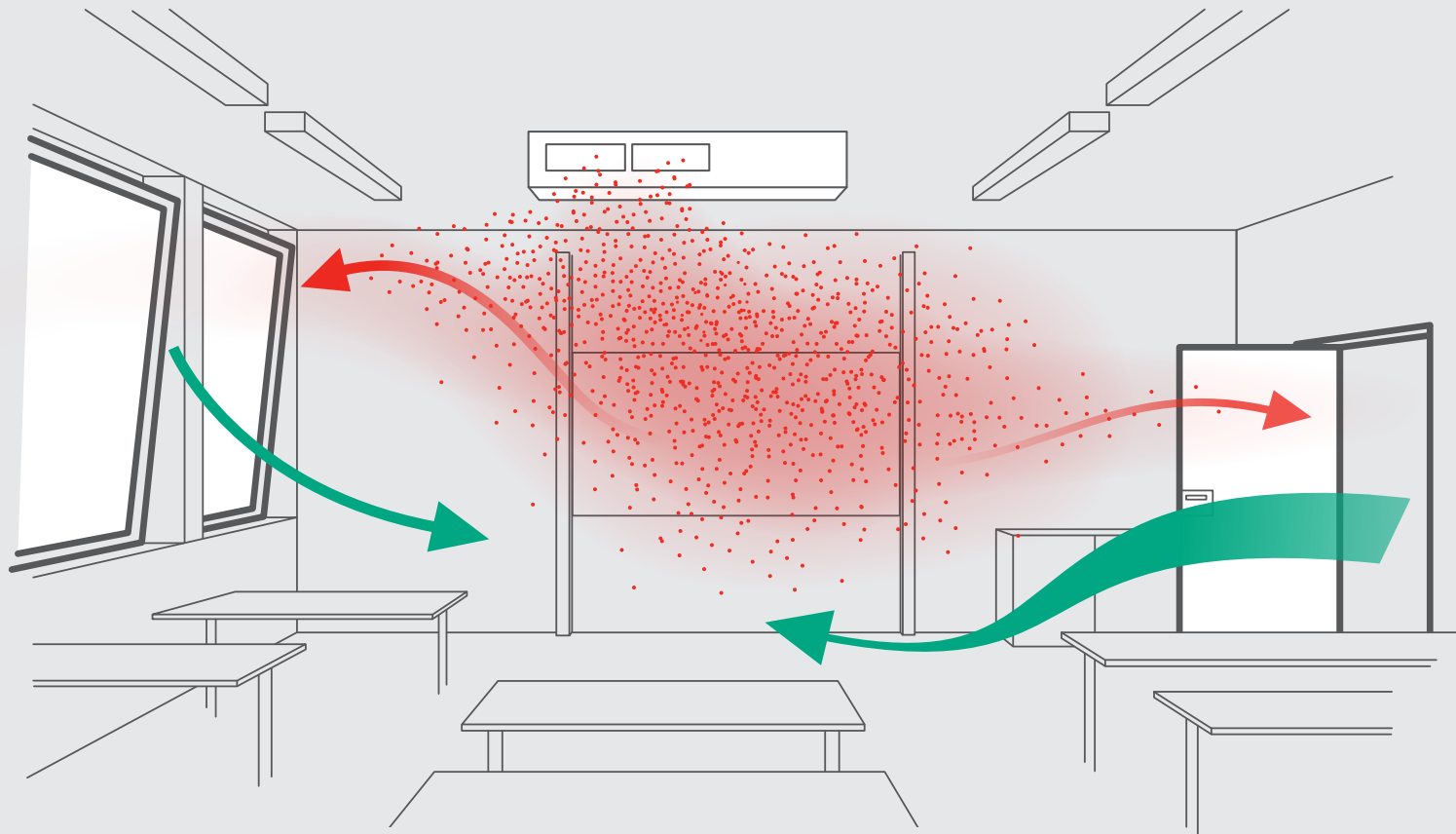


Regelmäßige **Stoßlüftung** ermöglicht einen guten Austausch der Innenraumluft.



LÜFTUNGSWEISE

Querlüftung light

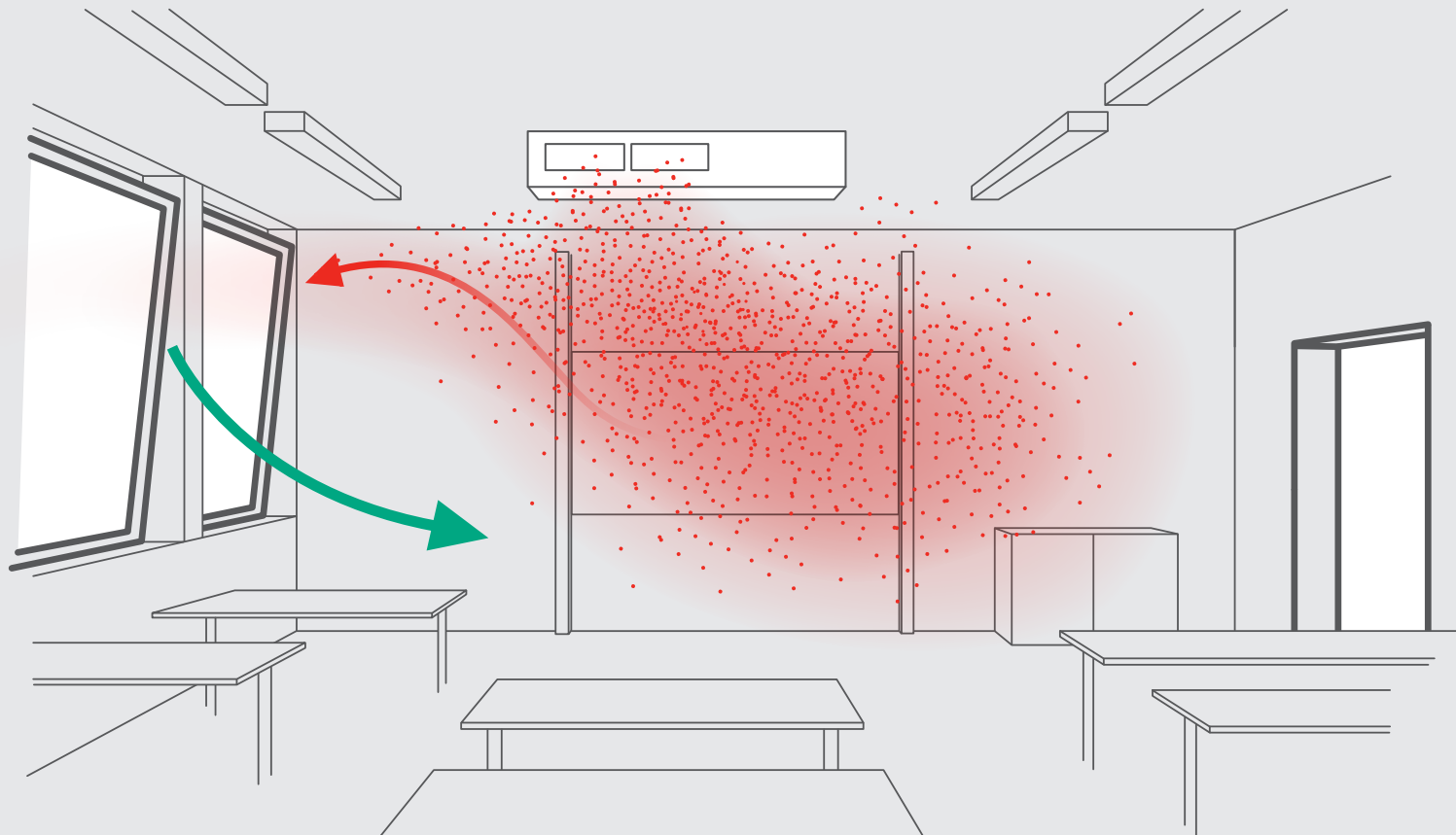


Wenn Fenster nur gekippt werden können, Tür beim Lüften öffnen (**Querlüftung light**), um den Austausch der Innenraumluft zu unterstützen. Die Fenster im Flur sind beim Querlüften light zu öffnen, sonst kommt es zur Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume.



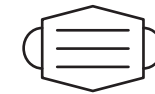
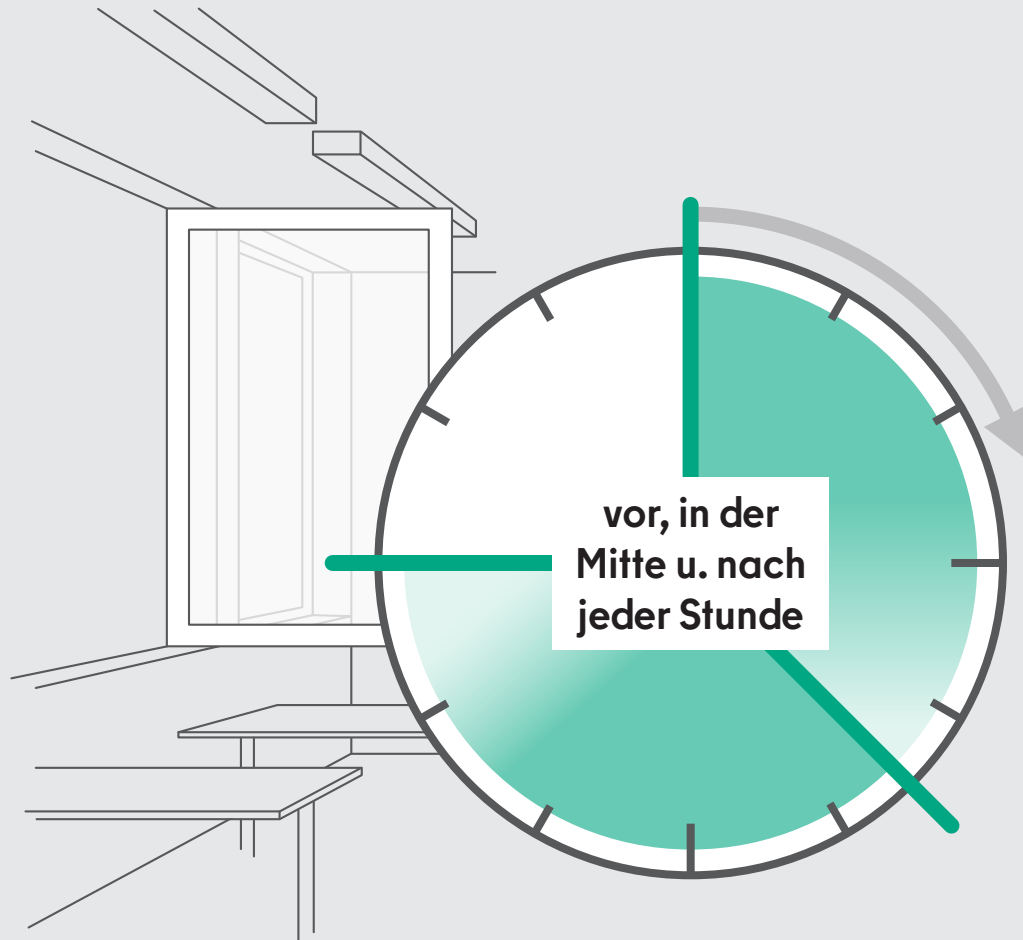
LÜFTUNGSWEISE

Kipplüftung



Dauerhafte Kipplüftung unterstützt den Luftaustausch, ist aber nicht ausreichend. Regelmäßige Stoßlüftung bleibt unentbehrlich. **In den Wintermonaten empfehlen wir aus thermischen Gründen die regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung.**





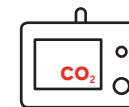
Die Regeln zum Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** gelten trotz Lüftung und Einsatz technischer Hilfsmittel.



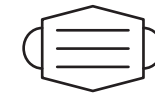
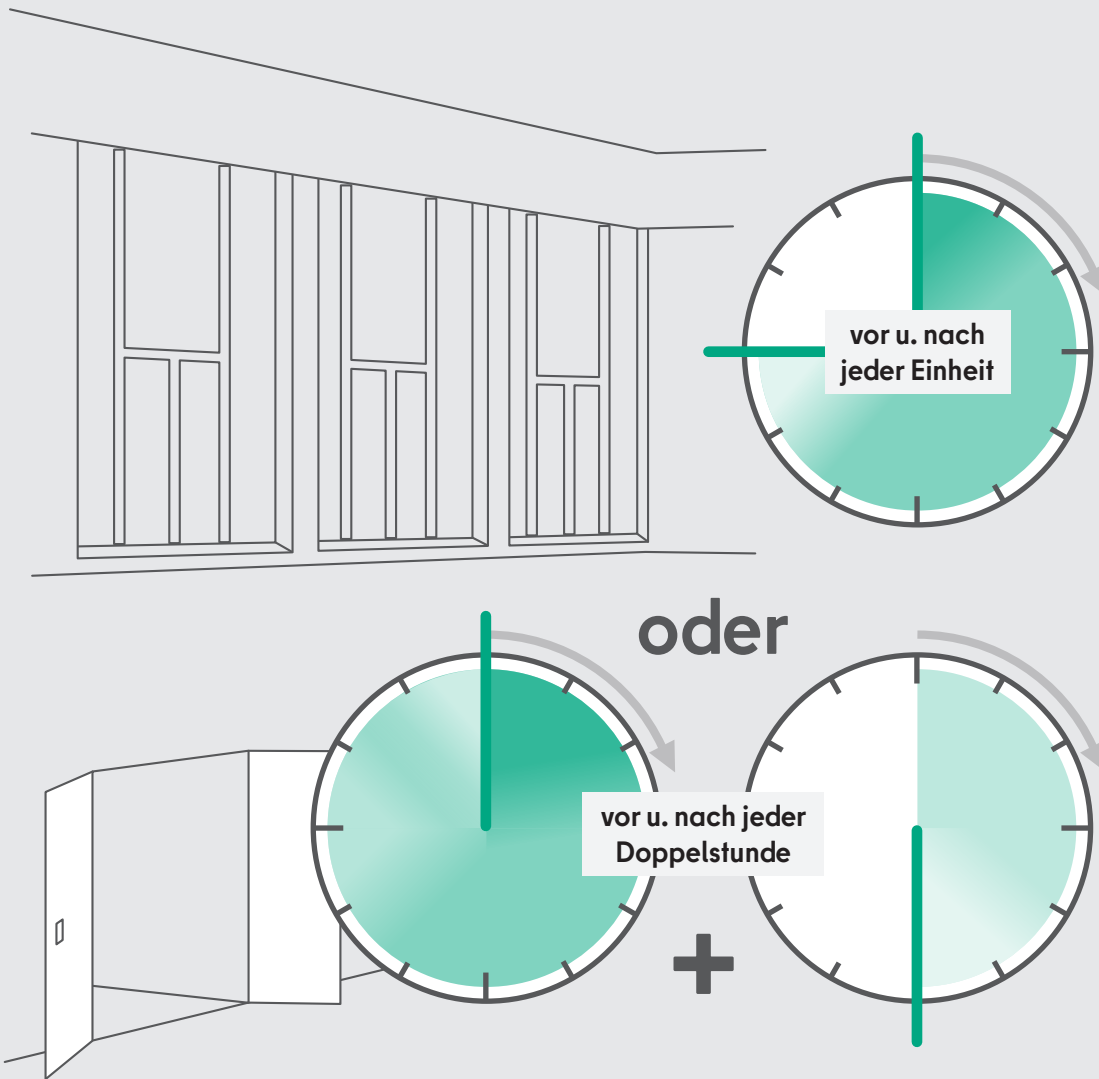
Durch **regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung (jeweils 3–5 Minuten)** der Räume wird die Innenraumluf ausgetauscht und die Virenlast im Raum reduziert. Die Heizung sollte bei längerem Lüften ausgeschaltet werden.



Auch beim Verwenden von **Luftreinigungsgeräten** müssen die Hygieneregeln und regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung beibehalten werden, um den Raum mit Sauerstoff zu versorgen.



Trotz geringer **CO₂-Werte** müssen die Hygieneregeln und regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung beibehalten werden, damit ein Austausch der Raumluft stattfinden kann.



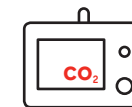
Die Regeln zum Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** gelten trotz Lüftung und Einsatz technischer Hilfsmittel.



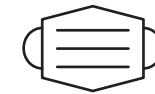
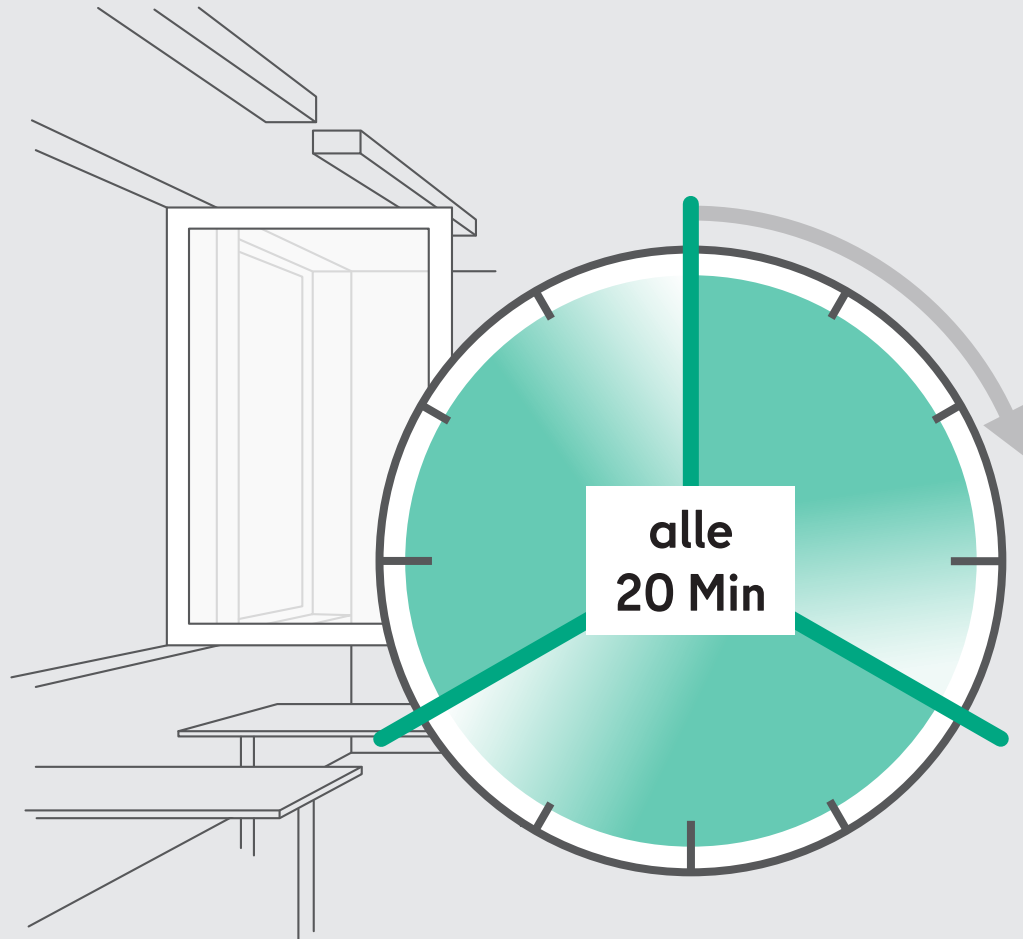
Durch **regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung (jeweils 3–5 Minuten)** der Räume wird die Innenraumluft ausgetauscht und die Virenlast im Raum reduziert. Die Heizung sollte bei längerem Lüften ausgeschaltet werden.



Auch beim Verwenden von **Luftreinigungsgeräten** müssen die Hygieneregeln und regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung beibehalten werden, um den Raum mit Sauerstoff zu versorgen.



Trotz geringer **CO₂-Werte** müssen die Hygieneregeln und regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung beibehalten werden, damit ein Austausch der Raumluft stattfinden kann.



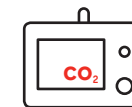
Die Regeln zum Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** gelten trotz Lüftung und Einsatz technischer Hilfsmittel.



Durch **regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung** (jeweils 3–5 Minuten) der Räume wird die Innenraumluf ausgetauscht und die Virenlast im Raum reduziert. Die Heizung sollte bei längerem Lüften ausgeschaltet werden.



Auch beim Verwenden von **Luftreinigungsgeräten** müssen die Hygieneregeln und regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung beibehalten werden, um den Raum mit Sauerstoff zu versorgen.



Trotz geringer **CO₂-Werte** müssen die Hygieneregeln und regelmäßige Quer- oder Stoßlüftung beibehalten werden, damit ein Austausch der Raumluft stattfinden kann.